## Procter&Gamble

## Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 12/12/2014 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.01

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen

Produktcode : PA00190999
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble Switzerland SARL 47 Route de Saint-Georges 1213 Petit-Lancy 1 /SCHWEIZ

Telefon: +41 (0)58 0046111 Fax: +41 (0)44 786 5699

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 145(24h)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 3 H229

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen

P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

Klassifizierung

: Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

24/07/2014 DE (Deutsch) 1/7

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	1 - 5	F; R11	Flam. Liq. 2, H225

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EIN

: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die

Verwendung des Produkts ein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Schwindel. Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Anschwellen hervorrufen. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellen hervorrufen. Unscharfer Anblick.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Durchfall.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).
Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt

in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

24/07/2014 DE (Deutsch) 2/7

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit

Vorsicht verwenden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.

Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Lufterfrischer ohne Treibgas.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Alcohol (64-17-5)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	1900 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	950 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	950 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	114 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.96 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.79 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	580 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	2.9 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0.63 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	580 mg/l	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Nicht anwendbar.Haut- und Körperschutz: Nicht anwendbar.Atemschutz: Nicht anwendbar.Schutz gegen terhmische Gefahren: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Klar.

Geruch : angenehm (Parfum).
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH : 5.8

Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat : Nicht gemessen.

Schmelzpunkt : Nicht gemessen.

Stock-/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

24/07/2014 DE (Deutsch) 3/7

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

: 52 - 60 °C Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht gemessen. Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) : Nicht brennbar. Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht gemessen. Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte 0.993 g/ml

Löslichkeit : Nicht wasserlöslich. Log Pow : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Log Kow

Viskosität : 2.5 - 3.5 cP

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich Explosionsgrenzen

#### 9.2. **Sonstige Angaben**

Keine weitere Information vorhanden.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität 10.1.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

#### Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen.

### Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen		
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg	
Alcohol (64-17-5)		

Alconol (64-17-5)	
LD50 Oral Ratte	10470 mg/kg OECD 301 B
LD50 Dermal Ratte	15800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	117 mg/l/4 Stdn OECD 403
ATE CLP (oral)	10470 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	15800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	117.000 mg/l/4 Stdn
ATE (Stäube, Nebel)	117.000 mg/l/4 Stdn

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH: 5.8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH: 5.8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

24/07/2014 DE (Deutsch) 4/7

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Mögliche schädliche Wirkungen auf den

Menschen und mögliche Symptome

: Nicht eingestuft

Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Reizt die Augen mäßig. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für

Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die

Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: mäβig hautreizend. Sensibilisierung: Kann bei

Hautkontakt Sensibilisierung verursachen.

Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: Sonstige Angaben

siehe Teil 4.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Alcohol (64-17-5)		
LC50 Fische 1	15300 mg/l Pimephales promelas	
LC50 andere Wasserorganismen 1	590 mg/l Spirostomum ambiguum	
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l Ceriodaphnia dubia	
LC50 andere Wasserorganismen 2	4432 mg/l	
ErC50 (Alge)	275 mg/l OECD 201, Chlorella vulgaris	
NOEC Chronisch Fishe	245 mg/l	
NOEC Chronisch Krustentier	9.6 mg/l Daphnia magna	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
BSB (% des ThSB)	74 % ThOD

#### 12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

Alcohol (64-17-5)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1	
Log Pow	-0.35 24 C, pH 7	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Febreze Lufterfrischerspray Frühlingserwachen	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### Andere schädliche Wirkungen

Keine weitere Information vorhanden.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlungen für Abfallentsorgung

: Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht

in den Abwasserkanal werfen.

**EAK-Code** : 16 05 04\* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **UN-Nummer** 14.1.

UN-Nr : 1950

24/07/2014 DE (Deutsch) 5/7

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

UN-Nr. (ICAO) : 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN

Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

 Klasse (UN)
 : 2

 Klasse (ICAO)
 : 2 - Gase

 Gefahrzettel (UN)
 : 2.2



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine weitere Information vorhanden.

#### 14.6.1. Landtransport

Zustand beim Transport (ADR-RID) : als Flüssigkeit

Klassifizierungscode (UN) : 5A

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

#### 14.6.2. Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Keine weitere Information vorhanden.

#### 14.6.3. Lufttransport

Keine weitere Information vorhanden.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weitere Information vorhanden.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenquellen : Basierend auf Testdaten. Expertenurteil.

Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung

vermerkte Gebrauch.

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

#### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aerosol 3	Aerosol, Category 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

24/07/2014 DE (Deutsch) 6/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
R11	Leichtentzündlich
F	Leichtentzündlich

#### SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

24/07/2014 DE (Deutsch) 7/7